

Mit diesem Informationsblatt wenden wir uns an Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden und unter seelischen Folgen leiden. Wir bieten Ihnen gern professionelle Hilfe an. Wenden Sie sich an einen der Ansprechpartner des Pilotprojektes bei den Stützpunkten, die in Bad Neuenahr-Ahrweiler und Mainz eingerichtet sind. Sie erhalten schnellstmöglich einen Therapietermin bei einer in Traumatherapie erfahrenen Therapeutin oder einem Therapeuten.



HILFE FÜR OPFER VON GEWALTSTATEN

Soforthilfe bei psychischem Trauma

Dr. von Ehrenwall'sche Klinik

Fachkrankenhaus für
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatik
Neurologie
Walporzheimer Str. 2

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon 02641 386-205 oder 119 oder in Notfällen
außerhalb der Geschäftszeit 02641 386-0
Telefax 02641 386-253



Klinik und Poliklinik für

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Untere Zahlbacher Str. 8
55131 Mainz
Telefon 06131 17-7381 oder in Notfällen außerhalb
der Geschäftszeit 06131 17-2920
Telefax 06131 17-6439

Ansprechpartner für die Soforthilfe bei psychischem Trauma

Klaus Roos
Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung
Baedekerstr. 12-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-481
Telefax 0621 4041-418
roos.klaus@lsjv.rlp.de

Ansprechpartner für Fragen zum Pilotprojekt

Robert Rippel
Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung
Baedekerstr. 2-10
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-238
Telefax 0621 4041-345
rippel.robert@lsjv.rlp.de



OEG-Traumaambulanzen

HILFE FÜR OPFER VON GEWALTTATEN

Opfer von Gewalttaten leiden an körperlichen, seelischen und oft auch an wirtschaftlichen Folgen. Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) regelt, dass Kriminalitätsoffer oder ihre Hinterbliebenen auf Antrag Hilfen bekommen.

Die individuellen Leistungen reichen u. a. von der Heil- und Krankenbehandlung über besondere Fürsorgeleistungen bis zur Gewährung einer Beschädigten-/Hinterbliebenenrente.

Das OEG wird in Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführt. Weitere Informationen über die Möglichkeiten der Versorgung Betroffener nach dem OEG und Ansprechpartner/innen finden Sie im Internet unter www.lsjv.rlp.de.

SOFORTHILFE BEI PSYCHISCHEM TRAUMA

Opfer von Gewalttaten haben in vielen Fällen ein psychisches Trauma, also eine Verletzung der Seele erlitten. Die Praxis hat gezeigt, dass trotz der Akutintervention bei Gewalttaten durch Ersthelfer, Kriseninterventionsteams, Notfallseelsorger und andere betreuende Personen dies nicht immer ausreicht, sondern sich oft unmittelbar eine fachspezi-

fische Weiterbetreuung der Gewaltopfer anschließen muss. Es kommt hinzu, dass die unmittelbare Zeit nach dem Trauma für die Betroffenen eine sehr schwierige Phase ist, bei der eine aktive Opferbetreuung notwendig ist.

In Rheinland-Pfalz wurde daher ein Pilotprojekt für OEG-Traumaambulanzen gestartet, durch das den Betroffenen in Zusammenarbeit mit der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz und der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik in Bad Neuenahr-Ahrweiler eine fachkompetente Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas angeboten werden kann.

Wer kann sich an die OEG-Traumaambulanzen wenden?

Im Rahmen des Pilotprojektes wurde der nach dem OEG geschützte Personenkreis wie folgt konkretisiert. In Betracht kommen insbesondere Fälle

- mit Kapitalverbrechen (z.B. schwere Körperverletzung)
- mit Vergewaltigungen
- mit sog. Schockschäden (z. B. Tatzeugen von Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung)

Es muss sich dabei um ein aktuelles Tatgeschehen handeln.

Was müssen Sie tun?

Leistungen nach dem OEG müssen beantragt werden. Der Antrag ist die Voraussetzung für eine Betreuung durch die OEG-Traumaambulanz. Er kann beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung oder bei den Traumaambulanzen gestellt werden.

Das Angebot der OEG-Traumaambulanzen umfasst:

- Hilfe beim Ausfüllen des Antrages, falls er in der Traumaambulanz gestellt wird.
- Aufklärung und Beratung über Trauma und mögliche Traumafolgen
- Diagnostik, schwerpunktmäßig mit der Klärung der Frage, ob ein Risiko für die Entwicklung von Langzeitfolgen besteht, und welche therapeutischen Maßnahmen erforderlich sind
- Krisenintervention (1 bis 5 Soforthilfe-Sitzungen)
- Hilfe im Umgang mit der außergewöhnlichen Lebenssituation (psychosoziale Begleitung)